



Fachkundelehrgang gemäß § 5 Abs. 1 der Anzeige- und Erlaubnisverordnung (AbfAEV)

Im neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) sind alle für die Leitung und Beaufsichtigung eines Entsorgungsfachbetriebes sowie Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Abfällen und Betriebsbeauftragte für Abfall verpflichtet, die für die Ausübung Ihrer Tätigkeit notwendige Fachkunde durch die Teilnahme an einem entsprechenden Fachkundelehrgang nachzuweisen.

Der Fachkundelehrgang richtete sich an verantwortliche Personen in Betrieben, die Abfälle sammeln, befördern, handeln und makeln gemäß § 5 Abs.1 der Anzeige- und Erlaubnisverordnung (AbfAEV).

Termin

30.03. bis 01.04.2023

Abschluss

Die Teilnehmer erhalten nach Beendigung des Lehrganges ein Zertifikat über die Fachkunde gemäß § 5 AbfAEV.

Lehrgangszeiten

Der Fachkundelehrgang umfasst 3 Tage.

Kosten

inkl. Schulungsunterlagen und Zertifikat
915,00 € (brutto)

ANMELDUNG per FAX: 0341 – 44 21 748 oder per E-MAIL: lange@bdz-infrastruktur.de

Hiermit melde ich mich verbindlich an:

Name, Titel:

Firma, Institution:

Adresse:

Telefon:

E-Mail:

Mit der Rechnung erfolgt die Bestätigung des Seminars/Lehrganges. Die Seminar-/Lehrgangsgebühren überweisen wir/ich vor Lehrgangsbeginn auf das in der Rechnung angegebene Konto. Die Teilnahme- und Zahlungsbedingungen werden anerkannt.

Ja, ich bin damit einverstanden, dass meine Kontaktdaten (Name, Anschrift und E-Mail-Adresse) für den im Formular genannten Zweck gespeichert und genutzt werden. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. Diese Einwilligung ist freiwillig und kann jeder Zeit widerrufen werden. Der Widerruf ist an info@bdz-infrastruktur.de zu richten. Nach Erhalt des Widerrufs werden die betreffenden Daten nicht mehr genutzt und verarbeitet bzw. gelöscht. Für weitere Informationen siehe <https://www.bdz-infrastruktur.de/de/datenschutz>.

Datum:

Unterschrift